

Parlamentssitzung 26. Mai 2014

Traktandum 2

Wahl von 8 Mitgliedern der Schulkommission

Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des revidierten Bildungsreglements auf den 1. August 2014 die Schulkommission. Das Parlament wurde an der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2013 über den Ablauf der Wahl und die wichtigsten Schritte informiert.

Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindekanzlei zuständig.

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat dem Parlament 8 Personen für die Wahl in die Schulkommission auf den 1. August 2014 vor.

2. Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement).

Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, die Leiterin der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments ergeben hat.

Die Amtszeitbeschränkung nach Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre der bisherigen Zentralen Schulkommission angerechnet werden.

3. Wahlkriterien, Arbeitsaufwand und Entschädigung

Die Gemeindeordnung und das neue Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom November 2013 (Art. 42 Absatz 2 GO) (siehe Tabelle 1 unten);
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Wohnsitz: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde und in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied wohnhaft sein (siehe Tabelle 2 unten)
- Anforderungsprofil.

An dieser Stelle ist insbesondere hervorzuheben, dass der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 neues Bildungsreglement ein Anforderungsprofil für Schulkommissionsmitglieder erlassen hat (siehe Kapitel 5 und Beilage 1).

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von 6'000 Fr.

Sitzanspruch Schulkommission (Art. 42 GO)	Parteienproporz Parlamentswahlen vom 24. November 2013
SP	3 Mitglieder
SVP	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
Grüne	1 Mitglied
BDP	1 Mitglied
GLP	1 Mitglied

Tabelle 1: Sitzanspruch Schulkommission Parteienproporz gemäss Parlamentswahlen vom 24. Nov. 2013

Zusammensetzung der Schulkommission (Wohnsitz), in der Regel Art. 14 Bildungsreglement	Köniz/Schliern	1 Mitglied*
	Liebefeld	1 Mitglied*
	Spiegel	1 Mitglied*
	Wabern	1 Mitglied*
	Obere Gemeinde	2 Mitglieder
	Wangental	1 Mitglied*

* mindestens

Tabelle 2: Zusammensetzung der Schulkommission (Wohnsitz): Art. 14 Absatz. 1 Bildungsreglement

4. Die Aufgaben

Die Schulkommission hat diverse Aufgaben und Befugnisse, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten:

Gemäss Art. 12 Bildungsreglement ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Dies umfasst insbesondere:

- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Schulen, im Sinne von Zielvereinbarungen;
- Festlegung der Führungsinstrumente, die in den Schulen anzuwenden sind;
- Festlegung der Qualitätssicherung und deren Instrumente in den Schulen;
- Regelung der Anstellungsverfahren;
- Genehmigung der Konzepte zu den Unterrichtsmodellen;
- Genehmigung des Integrationskonzepts;
- Erlass von Weisungen betreffend Tagesschulen, Organisation der Elternmitwirkung und SchülerInnen-Mitsprache;
- Erlass des Pflichtenhefts der Schulleitungen;
- Antragsrecht für die Einführung oder Aufhebung von nicht-obligatorischem Unterricht auf der Volksschulstufe;
- Anstellung der Leitung der Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz (KSK);
- Festlegung der Schuleinheiten.

(siehe Details in Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement)

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in einer Geschäftsordnung, welche von der Schulkommission nach der Konstituierung zu erlassen ist.

5. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

6. Das Verfahren

Um die Wahlvorschläge zwischen den Parteien zu koordinieren (Gewährleistung der Wahlkriterien wie z.B. angemessene „Vertretungen“ der verschiedenen Schulbezirke) und offene Fragen zu klären, hat das Parlamentspräsidium die Fraktionspräsidenten im Februar zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Aufgrund dieser Koordinationssitzung haben die Parteien innerhalb der Frist mögliche Kandidaturen und Wahlvorschläge noch abgeändert, da gewisse Schulbezirke auf einer ersten Wahlvorschlags-Liste über bzw. untervertreten waren.

Die Parteien haben fristgerecht insgesamt 8 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Wahlvorschläge der Parteien wurden zusammen mit einem Lebenslauf sowie einem kurzen Schreiben, weshalb sich die zur Wahl vorgeschlagene Person für das Amt eignet (Motivationsschreiben), eingereicht.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge und deren Beurteilung

Der Gemeinderat hat die eingereichten Wahlvorschläge sowie die Unterlagen geprüft, auf der Grundlage der oberwähnten Wahlkriterien und dem Anforderungsprofil:

a) Wahlkriterien Parteien-Proporz, Wohnsitz Schulbezirk, Vertretung Mann/Frau

Wohnsitz Schulbezirk		Partei	Wahlvorschläge
Obere Gemeinde	3 Mitglieder (inklusive Vorsteher DBS)*	GLP	Thomas Brönnimann, Hubelhüsistrasse 14d, Mittelhäusern (Präsidium, Vorsteher DBS)*
		FDP	Erica Kobel-Itten, Strassweidweg 62, Mittelhäusern
		Grüne	Susanne Failing, Strassweidweg 86, Mittelhäusern
Köniz/Schliern	2 Mitglieder	SVP	Christine Burren-Schurtenberger, Settibuch 40, Gasel
		BDP (EVP)	Barbara Weiss-Zurschmiede, Weierbühlweg 6, Köniz
Liebefeld	-	-	-
Spiegel	2 Mitglieder	SP	Daniel Matti, Finkenweg 6, Köniz
		SP	Hans Christian von Felten, Blinzernstr. 31, Köniz
Wabern	1 Mitglied	SVP	Liliane Huguenin, Seftigenstrasse 339, Wabern
Wangental	1 Mitglied	SP	Janet Fiebelkorn, Bogengässli 6, Niederwangen

* gewählt vom Amtes wegen Präsident der Schulkommission (Art. 12 Abs. 1 Bildungsreglement)

Ergebnis

Vorgabe	Ergebnis der eingereichten Wahlvorschläge
Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom November 2013	eingehalten
Herkunft: In der Regel: – 2 Mitglieder aus Schulbezirk Obere Gemeinde – mindestens 1 Mitglied aus jedem anderen Schulbezirk	Ausser Liebefeld sind alle Schulbezirke vertreten. Aus der Oberen Gemeinde werden 3 Mitglieder (inklusive Vorsteher DBS) vorgeschlagen
Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.	teilweise eingehalten: 3 Männer / 6 Frauen

b) Wahlkriterium Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen vom Gesamtgremium in angemessener Weise vorhanden sind. Es ist im System eines Kollegialorgans angelegt, dass dieses verschiedene Kompetenzen, Erfahrungen vereint und als Gremium die breite Palette der Aufgaben und Befugnisse abdeckt.

Um allfällige Lücken zu schliessen sind neu verbindliche Weiterbildungen vorgesehen. Zudem regt der Gemeinderat an, dass die Schulkommission bei der zukünftigen Aufgabenaufteilung innerhalb der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung der Schulkommission das bereits vordiskutierte System der „Arbeit in Tandems“ einführt, so dass sich Tandemmitglieder in Bezug auf das Profil ergänzen können. Damit kann und soll sichergestellt werden, dass für jeden Schulbezirk alle Anforderungen abgedeckt sind.

8. Kurzprofil der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten

Name	Adresse	PLZ Ort	Geb.	Beruf Arbeitgeber	Partei (Sitz)	bisher Schuko	seit	Schulkommissionskompetenzen
Fiebelkorn Janet	Bogengässli 6	3172 Niederwangen	30.06.1966	Gebärdensprachdolmetscherin selbstständig	SP	Schuko W'tal	2010	- Teamplayerin - Erfahrungen in Projektgestaltung - mit Integrationsfragen vertraut
von Felten Hans Christian	Blinzernstrasse 31	3098 Köniz	24.04.1972	Betriebswirtschaftlicher Produktverantwortlicher BEKB	SP	nein	---	- u.a. Studium Arbeits- /Organisationspsychologie Berufliche Führungserfahrungen - Persönliches Interesse und Engagement
Matti Daniel	Finkenweg 6	3098 Köniz	17.06.1970	Geograf/Biologe/Mediamatiker Projektleiter Interface Politikstudien Forschung Beratung Luzern	SP	Schuko Spiegel	2010	- Strategisches / analytisches Denken u. Handeln - Sozialer Gerechtigkeitsinn - Kenntnis der Könizer Schulen
Burren-Schurtenberger Christine	Settibuchstrasse 40	3144 Gasel	15.02.1973	Betriebsleitung Landwirtschaftsbetrieb, selbstständig und Kinderkrankenschwester Lindehofspital Bern	SVP	Schuko Kö-Sch	2011	- Freude an Strategischer Planung u. Organisation - Erfahrung in Teamführung - Zeitliche Flexibilität
Huguenin Liliane	Seftigenstrasse 339	3084 Wabern	28.06.1963	Co-Geschäftsführerin Restaurant Créperie La Chaloupe 3280 Murten selbstständig und Transportfirma HAK GmbH, 3013 Bern	SVP	nein	---	- Betriebs- und Personalführung Gewerbe - Administrations-/Organisationserfahrung - Ausbildung/Erfahrung Lehrlingswesen
Weiss-Zurschmiede Barbara	Weierbühlweg 6	3098 Köniz	16.09.1964	Pflegedienstleiterin Universitätsklinik Neurochirurgie Inselspital	EVP (BDP)	Co-Präs. Schuko Kö-Sch ZSK	2009 2010	- Ausbildung zur Erwachsenenbildnerin - Führungsausbildung und -erfahrung - Kenntnis des Könizer Schulwesens
Kobel-Itten Erica	Strassweidweg 62	3147 Mittelhäusern	15.04.1960	Fürsprecherin selbstständig Fachrichterin Regionalgericht Bern-Mittelland und Berner Oberland	FDP	Co-Präs. Schuko ob. Gde ZSK	2009 2010	- Erfahrung in Personalführung - Mitarbeit in Bildungsorganisationen - Kenntnisse des Bildungsreglements
Failing Susanne	Strassweidweg 86	3147 Mittelhäusern	10.05.1967	Wissenschaftliche MA, Abteilungsleiterin Vizerektorat Forschung und Internationale Beziehungen Universität Bern	Grüne Köniz	Schuko Kö-Sch	2010	- Personalführung Universitätsbereich - Dialog- und Teamfähigkeit - Ganzheitliches Denken

Die detaillierten Wahlvorschläge (inklusive Lebenslauf und Motivationsschreiben) sind der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt worden.

9. Vorgehen im Falle der Ablehnung

Im Falle der Ablehnung einzelner Kandidatinnen und/oder Kandidaten könnte die Schulkommission ihre Arbeit ab August 2014 nicht vollzählig aufnehmen. Gewisse Schulbezirke müssten entweder vakant bleiben oder vorübergehend von anderen Schulkommissionsmitgliedern betreut werden. Die entsprechenden Parteien wären aufgefordert, schnellst möglichst neue Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Amtsdauer vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2018 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt:

Name Vorname	Wohnort Schulbezirk	Adresse	Partei	Anspruch	Im Amt** seit
Fiebelkorn Janet	Wangental	Bogengässli 6, Niederwangen	SP	SP	
von Felten Hans Christian	Spiegel	Blinzernstr. 31, Köniz	SP	SP	
Matti Daniel	Spiegel	Finkenweg 6, Köniz	SP	SP	
Burren-Schurtenberger Christine	Köniz/Schliern	Settibuch 40, Gasel	SVP	SVP	
Huguenin Liliane	Wabern	Seftigenstrasse 339, Wabern	SVP	SVP	
Weiss-Zurschmiede Barbara	Köniz/Schliern	Weierbühlweg 6, Köniz	EVP	BDP	2010
Kobel-Itten Erica	Obere Gemeinde	Strassweidweg 62 Mittelhäusern	FDP	FDP	2010
Failing Susanne	Obere Gemeinde	Strassweidweg 86, Mittelhäusern	Grüne	Grüne	

** Mitglied der Zentralen Schulkommission

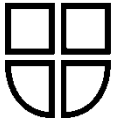
2. Die Fachstelle Parlament wird beauftragt den Gewählten die Wahl schriftlich zu bestätigen.

Köniz, 25. März 2014

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission



Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission

1. Aufgaben der Schulkommission gemäss Art.12 des Bildungsreglementes:

"a) Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. Ihr fallen die gesetzlich umschriebenen Befugnisse und Aufgaben zu.

Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen."

2. Anforderungen

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen; Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigen Politikbereich
- Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik
- Sachkompetenz in Führungs- und Organisationsfragen, im Angehen strategischer Fragen und in der Gestaltung und Steuerung von Veränderungsprozessen
- Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit/und Führung der Schulleitungen der zugeteilten Schulen
- Bereitschaft, die dafür nötige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen

3. Weiterbildung

Die Mitglieder nehmen an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teil.

Köniz, 28.06.2013